



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 3. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde
am 19.11.2019, 18:15 Uhr,
im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio, Saal, Puschkinstraße 13,
16225 Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde vom 15.10.2019
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
8. Informationsvorlagen
9. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern/innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung
10. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)
 - 10.1. **Vorlage:** BV/0073/2019 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 20 - Kämmerei
Jahresabschluss der Stadt Eberswalde zum 31.12.2017
 - 10.2. **Vorlage:** BV/0074/2019 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 20 - Kämmerei
Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2017

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen um 18:15 Uhr und begrüßt die Anwesenden (**Anlage 1**).

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen, Herr Passoke, stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen mit 8 anwesenden Stadtverordneten beschlussfähig ist.

TOP 3

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde vom 15.10.2019

Schriftliche Einwendungen gegen die Niederschrift der 2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 15.10.2019 liegen nicht vor. Mündliche Einwendungen werden nicht vorgetragen.

Die Niederschrift der 2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 15.10.2019 wird bestätigt.

TOP 4

Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen, Herr Passoke, teilt nachfolgend aufgeführte Zusätze zur Tagesordnung bekannt:

Zu TOP 9.:

Es liegt eine schriftliche Anfrage des sachkundigen Einwohners, Herrn Thörmer, bezüglich gewährter Zuwendungen aus der Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels sowie zur Höhe des Planansatzes im Haushaltsplan 2020/2021 vor. Diese wurde vor der Sitzung verteilt.

Zu TOP 9.:

Es liegt eine weitere schriftliche Anfrage des sachkundigen Einwohners, Herrn Thörmer, hinsichtlich des Haushaltsplanentwurfes zu den Planzahlen des Familiengartens vor. Diese wurde ebenfalls vor der Sitzung verteilt.

Zu TOP 10.3:

Das neu gebildete „Amt für Familiengarten und Tourismus“ (Amt 87) wird sich in der heutigen Sitzung mit einer kurzen Präsentation vorstellen.

Zu TOP 10.4:

Zu der Beschlussvorlage BV/0058/2019 „Entscheidung zum Standort der Ladesäule für E-PKW“ des Einreichers Fraktion Bündnis Eberswalde ist vor der Sitzung eine Austauschvorlage verteilt worden. Gleichwohl wird darauf hingewiesen, dass die Fraktion Die Linke Miteinreicher dieser Vorlage ist.

Zu TOP 10.5:

Zu der Beschlussvorlage BV/0057/2019 „3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Eberswalde“ sind Austauschseiten zu den Anlagen 1 und 2 vor der Sitzung verteilt worden.

Zu TOP 10.10:

Die Verwaltung zieht die Beschlussvorlage BV/0087/2019 „Benutzungs- und Entgeltordnung für die Vermietung des Tourismusentrums, der Stadthalle Hufeisenfabrik und der Freilichtbühne im Familiengarten Eberswalde“ zurück und informiert, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt – erst nach Klärung eines Sachverhaltes – beraten werden kann.

Die somit geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 5

Informationen des Vorsitzenden

Von Seiten des Vorsitzenden werden keine Informationen gegeben.

TOP 6

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 7

Informationen aus der Stadtverwaltung

Herr Berendt informiert, dass die Beschlussvorlage zur „Benutzungs- und Entgeltordnung des Familiengartens“ in die Dezember-Ausschüsse aufgenommen werden wird. Zu der 1. Lesung des Haushaltsplanentwurfes 2020/2021 erfolgen in der heutigen Sitzung mehrere Präsentationen. Durch die Kämmerei, Herrn Siebert, das Haushaltsdatenblatt mit dem Stand per 31.10.2019 zur Information vor der Sitzung verteilt wurde (**Anlage 2**).

Herr Siebert informiert hinsichtlich des verteilten Datenblattes (**Anlage 2**), dass es keine größeren Auffälligkeiten im Haushaltsvollzug gegeben hat und die Erträge hinsichtlich der Gewerbesteuern den Stand vom 15.11.2019 aufweisen. Er schätzt ein, dass bis zum Jahresende bezüglich der Gewerbesteuern mit einem Ertrag von ca. 12,9 Mio. Euro gerechnet wird, der Anteil der Einkommensteuer wird am Jahresende bei ca. 11 Mio. Euro liegen.

TOP 8

Informationsvorlagen

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

TOP 9

Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern/innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

Es liegt eine schriftliche Anfrage des sachkundigen Einwohner, Herrn Thörmer, hinsichtlich der gewährten Zuwendungen aus der Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels sowie zur Höhe des Planansatzes im Haushaltsplan 2020/2021 zu dieser Richtlinie vor.

Die Anfrage wurde vor der Sitzung an alle Abgeordneten verteilt (**Anlage 3**).

Herr Dr. Werdermann verweist darauf, dass

- 30 T€ durch Gastronomen und Einzelhändler in Finow und Eberswalde verwendet wurden,
- 20 T€ nach Eberswalde und 10 T€ nach Finow verteilt wurden,
- 15 Anträge von 14 Antragstellern eingingen,
- das Geld komplett abgefragt und weitere Nachfragen eingingen, die leider nicht bedient werden konnten,
- mit der Einzelhandelsrichtlinie viel Gutes bewegt wurde,
- Verwendungsnachweis den Abgeordneten vor der Sitzung als Tischvorlage zur Verfügung gestellt wurde (**Anlage 4**).

Es liegt eine weitere schriftliche Anfrage des sachkundigen Einwohners, Herrn Thörmer, hinsichtlich des Haushaltsplanentwurfes und der damit verbundenen Planzahlen für den Familiengarten, vor.

Auch diese Anfrage wurde vor der Sitzung an alle Abgeordneten verteilt (**Anlage 5**).

Herr Dr. Werdermann beantwortet die 3 Fragen der Reihe nach wie folgt:

Frage 1: im Hinblick auf die Besucherzahlen des Familiengartens

Die Besucherzahlen laut dem INIK-Konzept weisen für das Jahr 2020 115.000 Besucher aus. Im Jahr 2018 konnten die Besucherzahlen mit 110.000 beziffert werden. Angestrebt wird, die Besucherzahlen konstant, zumindest auf dem Niveau des Jahres 2018, zu halten. Auf Grund personeller Probleme und Strukturveränderungen ist mit potentiellen und operativen Steigerungen jedoch nicht zu rechnen. Im Jahr 2020 konnten bereits 7.000 Besucher mehr verzeichnet werden, so dass in etwa die von der Firma INIK eingeschätzte Besucherzahl erreicht werden konnte. Positiv sei dabei die Kommunikation der Veranstaltungen und die Wer-

bung für Veranstaltungen genannt. Die Budgetierung in den kommenden 2 Jahren liegt bei 25.000 € für eigene Veranstaltungen und 25.000 € für eigenes Marketing, so dass damit der derzeitige Stand gehalten, jedoch nicht übermäßig vergrößert werden kann.

Frage 2: Steigerung der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelte

Bezogen auf die auf Seite 136 des INIK-Konzeptes genannten Leistungsentgelte und der damit im Zusammenhang stehenden Erhöhung der Besucherzahlen und der Erhöhung der Eintrittsgelder von 4,00 Euro auf 4,50 Euro für Erwachsene, konnte die Erhöhung der Besucherzahlen erreicht, jedoch die Eintrittsgelderhöhung bis dato noch nicht umgesetzt werden. Daraus resultiert die Abweichung zu den Werten des Haushaltsplanentwurfes und des INIK-Konzeptes.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten weicht die Summe nur um einen Betrag von 5.000 Euro im Jahr 2020 von den Vorgaben ab. Diese resultieren aus den nicht mehr geplanten internen Mieteinnahmen zwischen den Ämtern, den Abweichungen zu der geplanten Benutzungs- und Entgeltordnung sowie den nachfrageabhängigen Mieteinnahmen für die Stadthalle und die Freilichtbühne.

Frau Kersten und Frau Funk nehmen an der Sitzung ab 18:30 Uhr teil (**10 Stadtverordnete**).

Frage 3: Stellenzuwachs bzw. Stellenabgang

Herr Dr. Werdermann verweist auf die Präsentation des Amtes 87 – Amt für Familiengarten und Tourismus –, die unter dem TOP 10.3 abgehalten werden wird. Darin ist eine Aufstellung zu den Stellen des Amtes für Familiengarten und Tourismus enthalten. Der Stellenzuwachs von 5,5 Stellen ergibt sich aus der zusätzlichen Einstellung von 3 Arbeitskräften im Familiengarten, die 16 MAE-Kräfte ersetzen sollen (MAE bedeutet 75 % von einer Vollzeitstelle). Daraus ergibt sich, dass die 3 zusätzlichen Stellen 12 MAE-Kräfte ersetzen müssen. Die 4. Stelle betrifft eine Gärtnerstelle, wobei im Familiengarten 17 ha Fläche zu bearbeiten sind und bisher nur 1 Gärtnerin im Familiengarten tätig ist. Die 5. Stelle betrifft das Stadtmarketing und die 0,5-Stelle ist für die Touristinformation vorgesehen. Die Budgetierung der Stellen für Gärtner(in), Stadtmarketing und Touristinformation erfolgte zuvor an anderer Stelle, so dass nunmehr mit dem neuen Haushaltsplanentwurf eine entsprechende Darstellung an neuer Stelle erfolgte.

Herr Thörmer bedankt sich für die Beantwortung seiner Anfragen. Er regt an, das operative Ziel des INIK-Konzeptes, welches einen langen Zeitraum bis 2030 umfasst, auch weiter zu verfolgen.

Herr Renner nimmt Bezug auf die mittels der Einzelhandelsrichtlinie geförderten Projekte und zeigt seine Zweifel, insbesondere bei den Projekten in Finow für Kalender und Sicherheitstechnik mit Präsentationsraum und Schaufenster sowie die Bezuschussung des Vereines Brot und Hoffnung und die überteuerte Spülmaschine für die Suppenküche, auf.

Herr Prof. Dr. König verweist darauf, dass seiner Zeit in den Gremien lange darum gerungen wurde, welche Projekte und in welcher Höhe zugelassen werden sollen. Es wurde sich darauf verständigt, eine Zentrenbelebung stattfinden zu lassen. Deshalb kam es auch zu keiner primären Zulassung von Einzelhandelsprojekten, sondern auch tatsächlich anderer Projekte, die nicht zwingend mit der Einzelhandelsrichtlinie im Zusammenhang standen. Dahingehend ergaben sich Effekte der Zentrenbelebung, die nebenbei auch den Einzelhandel belebten.

Herr Dr. Werdermann erläutert, dass von Seiten des Stadtteiles Finow lediglich die beiden aufgeführten Projekte beantragt worden sind, somit die Nachfrage, trotz Animation anderer Händler Anträge einzureichen, als extrem schwach einzuschätzen war.

Bezüglich des Vereines „Brot und Hoffnung“ handelt es sich um einen gastronomischen Anbieter. Die Einzelhandelsrichtlinie wurde nach langer Überlegung um die Aufnahme von gastronomischen Anbietern erweitert, so dass eine nachhaltige Nutzung von Lebensmitteln gegeben war und entsprechende Projekte zu fördern.

Bei den Inhalten der Einzelhandelsrichtlinie könnte man eine gewisse Unschärfe unterstellen. Zukünftig wird die Einzelhandelsrichtlinie wieder in den Gremien zur Diskussion stehen und in diesem Zusammenhang überarbeitet werden.

Herr Grohs sieht eine Ungleichverteilung der Fördermittel innerhalb der Stadtteile Finow (10.000 Euro) und Eberswalde (20.000 Euro). Er spricht sich für eine gerechtere Verteilung der Fördermittel im Hinblick auf den entsprechenden Bedarf aus. Zu seinem Verständnis fragt er, ob die Antragsteller im Jahr 2020 für das gleiche Projekt wiederum Fördermittel in Höhe der bereits im Vorjahr erhaltenen Förderung beantragen können.

Herr Prof. Dr. König weist darauf hin, dass die Förderrichtlinie nochmals in den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden muss. Dort kann demnach genau diskutiert und festgelegt werden, wie die Fördermittel verteilt werden können. Zu der 2. Frage erklärt Herr Prof. Dr. König, dass die Fördermittelvergabe eines Projektes jahresgenau erfolgt. Eine Beantragung von Fördermitteln in Folgejahren ist möglich, eingeschränkt nur durch den Passus, dass lediglich 2 Antragstellungen pro Jahr und Fördermittelnnehmer getätigt werden dürfen. Daraus ergibt sich, dass jedes Jahr wieder ein bereits gefördertes Projekt beantragt werden kann.

Frau Polzer-Storek möchte wissen, inwieweit die Kontaktaufnahme mit den Finower Einzelhändlern von Statten gegangen ist, weil sich die Diskrepanz zwischen Finow und Eberswalde ihr nicht erschließt.

Herr Dr. Werdermann erklärt, dass zu jeder möglichen Gelegenheit die Finower Einzelhändler über persönliche Gespräche, Telefonate und bei Veranstaltungen über die Einzelhandelsrichtlinie informiert worden sind und sogar durch das Amt für Wirtschaftsförderung entsprechende Telefonate getätigt wurden, die Finower Einzelhändler zu motivieren, sich zu beteiligen.

Frau Kersten empfiehlt, sich dringend nochmals mit der Einzelhandelsrichtlinie zu beschäftigen.

Herr Weingardt nimmt an der Sitzung um 18:44 Uhr teil (**11 Stadtverordnete**).

TOP 10

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 10.1

Jahresabschluss der Stadt Eberswalde zum 31.12.2017

BV/0073/2019

Herr Siebert erläutert, dass die Verwaltung den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 durch die Gremien beschließen lassen möchte. Es freut ihn, den Jahresabschluss noch vor Ende des Jahres vorlegen zu können. Der Bearbeitungszeitraum für den Jahresabschluss konnte indes auf 8 Monate reduziert werden, was eine schnellere Bearbeitung einschließt. Ziel wird es sein, zum Ende des nächsten Jahres gesetzeskonform die Jahresabschlüsse vorlegen zu können.

Seit Einführung der Doppik im Jahr 2011 hat sich das Volumen in der Bilanz von ca. 165 Mio. Euro auf ca. 203 Mio. Euro, entspricht einem Zuwachs von ca. 38 Mio. Euro, erhöht.

Herr Passoke dankt für die schnelle Bearbeitung des Jahresabschlusses.

Herr Landmann schließt sich dem Dank an. Er bemängelt, dass lediglich 2 ½ Wochen Zeit für das Durcharbeiten des Jahresabschlusses vorhanden waren. Dieser Zeitrahmen war zu eng gefasst, um sich damit seriös auseinander setzen zu können. Aus diesem Grund haben sich die Fraktionen SPD/BFE, Die Linke, CDU, Grüne und Bündnis Eberswalde darauf verständigt, der Stadtverordnetenversammlung die Empfehlung der Verschiebung der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 in die Ausschüsse und Stadtverordnetenversammlung im Januar 2020 zu geben und bitten, darüber abzustimmen.

Herr Trieloff äußert sich dahingehend, dass er diesem Antrag nicht zustimmen kann und der Beschluss sehr wohl in der heutigen Sitzung gefasst werden sollte.

Der Änderungsantrag zur Verschiebung der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 von den Fraktionen SPD/BFE, Die Linke, CDU, Grüne und Bündnis Eberswalde wird mehrheitlich befürwortet.

TOP 10.2

Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2017

BV/0074/2019

Auch zu dieser Beschlussvorlage gilt der Änderungsantrag der Fraktionen SPD/BFE, Die Linke, CDU, Grüne und Bündnis Eberswalde, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, die Beschlussvorlage in die Ausschüsse und Stadtverordnetenversammlung im Januar 2020 zu verschieben.

Der Änderungsantrag zur Verschiebung der Beschlussfassung über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2017 von den Fraktionen SPD/BFE, Die Linke, CDU, Grüne und Bündnis Eberswalde wird mehrheitlich befürwortet.

TOP 10.3

Haushaltssatzung 2020/2021

BV/0070/2019

Herr Passoke teilt mit, dass 1. Lesungen der Haushaltssatzung 2020/2021 in nachfolgend genannten Ausschüssen stattfand:

- Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt am 12.11.2019,
- Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration am 13.11.2019 und
- Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport am 14.11.2019.

Die Vorstellung des Gesamthaushaltes wird durch Herrn Siebert erfolgen, gefolgt von den Vorstellungen der Ämter des Dezernates:

- 02.23 – Referat für Wirtschaftsförderung durch Herrn Prof. Dr. König
- 87 – Amt für Familiengarten und Tourismus durch Herrn Dr. Werdermann
- 10 – Hauptamt durch Frau Stibane
- 15 – Bürgeramt durch Herrn Schwipper
- 20 – Kämmerei durch Herrn Siebert
- 30 – Rechtsamt durch Herrn Müller
- 32 – Ordnungsamt durch Herrn Birk
- 37 – Amt für Brandschutz durch Herrn Meier.

Herr Berendt erläutert, dass es sich bei der Haushaltssatzung wiederum um einen Doppelhaushalt für die Jahre 2020 und 2021 handelt. Darin wurde ein moderates Wachstum der wirtschaftlichen Lage und der Einwohnerentwicklung der Stadt eingerechnet. Die Ansätze im Ergebnishaushalt gestalten sich defizitär. Aus diesem Grund ergeht die Bitte hinsichtlich etwaiger Änderungs- oder Ergänzungswünsche, gleichzeitig Vorschläge für die Kompensation zu unterbreiten.

Herr Siebert zeigt sich verwundert über die Nichtbeschlussfassung des Jahresabschlusses 2017 und der Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten und verleiht seiner Hoffnung Aus-

druck, dass die Stadtverordnetenversammlung der Empfehlung des Ausschusses insoweit nicht folgen wird. Er bietet den Abgeordneten an, Gespräche mit ihnen zu führen, um eine Beschlussfassung herbeiführen zu können.

Herr Siebert nimmt die Präsentation des Gesamthaushaltes vor (**Anlage 6**).

Herr Dietterle fragt hinsichtlich des Antrages der CDU-Fraktion am Ende der letzten Wahlperiode, ob die Stadt prüfen könne, in der Clara-Zetkin-Siedlung ein Ortsteilgebäude zu errichten.

Herr Berendt verweist darauf, dass es einen Vor-Ort-Termin gegeben hat und sich die Stadt weiterhin in der Prüfung befindet.

Herr Dietterle bemängelt, nicht eingeladen worden zu sein.

Herr Rennert fragt, ob es hinsichtlich der Produktgruppe 54.10 eine Austauschseite zu der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von -1,7 Mio. Euro geben wird.

Herr Siebert versichert, dass es sich um einen Ausweisfehler handelt und dieser korrigiert wird, also das Negativvorzeichen zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung weggenommen werden wird.

Herr Rennert fragt nach, ob die Grundsteuer nach den Plänen der Bundesregierung wegfällt und ob die Verwaltung die Möglichkeit der Einführung der Grundsteuer C als neue Steuer in Erwägung zieht.

Herr Berendt erklärt, dass die Option der Grundsteuer C bekannt sei, aber bisher noch nicht konkreter besprochen wurde. Zudem besteht diese Option erst ab dem Jahr 2024.

Herr Prof. Dr. König nimmt die Präsentation des Referates für Wirtschaftsförderung vor (**Anlage 7**).

Herr Landmann fragt, ob es richtig ist, dass im Budget der Wirtschaftsförderung Kosten für Stadtmarketing enthalten sind und wenn dem so ist, unterschiedliche Dezernate tangiert werden.

Herr Prof. Dr. König weist darauf hin, dass in dem geplanten Betrag i. H. v. 250.000 Euro des Regionalbudgets Teile des Bereiches Tourismus einfließen. Der Einfachheit halber wurden diese in der Präsentation – wie vorliegend - dargestellt. Haushalterisch wird über eine Bestellung in der zutreffenden Verfügungsberechtigung abgerechnet.

Herr Grohs bezieht sich auf die Schwierigkeiten bei der Besetzung der noch offenen Stellen in den Bereichen des Referates für Wirtschaftsförderung und des Amtes für Familiengarten

und Tourismus und fragt, wie die Verwaltung gedenkt, damit umzugehen.

Herr Prof. Dr. König erklärt, dass die Ausschreibungstexte bereits bei ihm zur Prüfung vorliegen, diese in Kürze dem Personalmanagement übergeben werden und er davon ausgeht, dass die Ausschreibungen noch im Dezember 2019 veröffentlicht werden können. Eine Besetzung der Stellen wird somit bis zum 01.01.2020 nicht möglich sein. Derzeit nimmt er selbst die Aufgaben – soweit es ihm möglich ist – wahr. Herr Prof. Dr. König gibt Herrn Grohs insoweit Recht, als dass die derzeitige Situation nicht optimal ist.

Frau Kersten spricht sich gegen eine Trennung des Amtes für Wirtschaftsförderung aus und bekräftigt, dass es für sie in der neuen Konstellation nicht sinnvoll erscheint. Sie regt an, die angedachte neue Struktur nochmals zu überdenken.

Herr Dr. Werdermann nimmt die Präsentation des Amtes 87 – Amt für Familiengarten und Tourismus vor (**Anlage 8**).

Herr Weingardt stellt fest, dass in der Folie 3 der Präsentation entweder ein Rechen- oder ein Schreibfehler bei der Summe der Stellenanzahl eingetreten ist und bittet um Berichtigung.

Herr Dr. Werdermann sagt zu, die Folie 3 zu prüfen.

In der **Anlage 8** wurde die Berichtigung des Fehlers korrigiert und in entsprechend korrigierter Form als Anlage beigelegt.

Herr Trieloff möchte wissen, wie hoch der Anteil bei Sach- und Dienstleistungen für den Familiengarten bei einem Planansatz von über 1 Mio. Euro ist.

Herr Dr. Werdermann wird hierzu recherchieren und Herrn Trieloff eine Antwort zukommen lassen.

Herr Thörmer zeigt sich bezüglich der Beschlussfassung des INIK-Konzeptes und der darin enthaltenen Verankerung einer Zuschusshöhe von 600.000 Euro für den Familiengarten verwundert, dass nunmehr der Zuschussbedarf auf 1,5 Mio. Euro angewachsen ist.

Herr Dr. Werdermann erläutert, dass sich der Zuschussbedarf i. H. v. 1,5 Mio. Euro aufsplittet in 514.000 Euro und 524.000 Euro im Aufwand für Sach- und Dienstleistungen. Er bestätigt, dass auch nur die Belange umgesetzt werden, die im INIK-Konzept aufgeführt sind (insbesondere Personalkosten- und Instandhaltungsaufwendungen). Das Investitionsvolumen beläuft sich auf 100.000 Euro. Für Marketing des Familiengartens sind lediglich 25.000 Euro und für eigene Veranstaltungen 20.000 Euro an Aufwendungen geplant. Die im INIK-Konzept aufgeführten Anregungen sind teilweise erfüllt und werden auch weiterhin verfolgt.

Herr Landmann fragt, ob die MAE-Kräfte generell nicht mehr verfügbar sind und ob neben dem fest beschäftigten Personal noch derartige Maßnahmen ergänzend einzusetzen sind.

Herr Dr. Werdermann erläutert, dass es Schwierigkeiten gibt, geeignete MAE-Kräfte zu bekommen. Eine vollständige Kompensation ist durch die geplanten Stellenneubesetzungen nicht gegeben. Es läuft ein Antrag auf die Beschäftigung von 10 Bundesfreiwilligendienstleistenden. Herr Dr. Werdermann hofft, dass der Antrag positiv beschieden wird.

Frau Kersten bemängelt, dass ein Rückgang zum Vorjahr bezüglich der Veranstaltungen zu verzeichnen ist.

Herr Dr. Werdermann widerspricht dem, da bereits 4 eigene Veranstaltungen im Familiengarten stattfanden (Osterfest, Halloweenveranstaltung für Kinder, 2 Konzerte mit Bands aus Finnland) und diese stark beworben wurden. Leider war es unter den gegebenen Umständen bezüglich der Personaldichte im Amt nicht möglich, weitere Veranstaltungen zu organisieren und umzusetzen.

Des Weiteren fanden mehrere Konzerte und Veranstaltungen sowie Messen von Fremdfirmen statt.

Herr Passoke fragt, warum die Renovierung der Stadthalle verschoben werden soll (Seite 38 des Vorberichtes).

Herr Dr. Werdermann erläutert, dass im Hinblick auf das geringe Budget Prioritäten gesetzt und Entscheidungen gefällt werden mussten, welchem Projekt die höhere Priorität zukommen sollte.

Die Renovierung der Stadthalle mittels neuem Anstrich konnte demnach auch auf die kommenden Jahre verschoben werden.

Frau Kersten erinnert daran, dass mit der Renovierung der Stadthalle gleichzeitig die Erneuerung des Schallschutzes einhergehen sollte, um die Akustik zu verbessern. Insofern ist die Maßnahme nicht zu vernachlässigen. Sie vermisst die Einhaltung des beschlossenen INIK-Konzeptes.

Herr Dr. Werdermann widerspricht auch hier, da die Thematik Umwelt und Bildung im INIK-Konzept verankert ist. Die Akustik der Stadthalle wurde bereits zur Hälfte erneuert, die andere Hälfte soll von den im investiven Bereich geplanten 53.000 Euro erneuert werden.

Frau Stibane nimmt die Präsentation des Amtes 10 – Hauptamt vor (**Anlage 9**).

Es werden keine Nachfragen gestellt.

Herr Schwipper nimmt die Präsentation des Amtes 15 – Bürgeramt vor (**Anlage 10**).

Herr Trieloff fragt, ob das Bürgeramt prädestiniert ist für e-government-Prozesse.

Herr Schwipper kann die Frage derzeit nicht beantworten.

Herr Trieloff wird diesbezüglich nochmals auf Herrn Schwipper zukommen.

Herr Siebert nimmt die Präsentation des Amtes 20 – Kämmerei vor (**Anlage 11**).

Herr Siebert weist Herrn Trieloff darauf hin, dass die Prozesse des e-governments zu größten Teilen im Hauptamt angesiedelt sind und Frau Stibane hierzu aussagekräftig sein wird. Herr Müller nimmt die Präsentation des Amtes 30 – Rechtsamt vor (**Anlage 12**).

Es werden keine Nachfragen gestellt.

Herr Birk nimmt die Präsentation des Amtes 32 – Ordnungsamt vor (**Anlage 13**).

Herr Birk verweist darauf, dass sich in der Folie 5 der Präsentation bei dem Sachgebiet Bußgeldstelle ein Fehler eingeschlichen hat, und zwar ist dort kein Zuschussbedarf, sondern ein Überschuss erwirtschaftet wird.

Die Präsentation wurde dahingehend korrigiert und liegt in korrigierter Form als **Anlage 13** der Niederschrift bei.

Herr Wrase fragt im Hinblick auf die investiven Aufwendungen in Höhe von 100.000 Euro, ob die Errichtung einer mobile Rotlichtüberwachungsanlage besser wäre.

Herr Birk erklärt, dass eine mobile Rotlichtüberwachungsanlage erhöhtes Personalaufkommen und Personalkosten zur Folge hätte, da ein/e Mitarbeiter/in die Anlage unter ständiger Kontrolle halten müsste. Lohnenswert ist dies auch nur, wenn die Installation an einem unter häufig vorkommenden Unfällen belasteten Bereich erfolgen würde. Vorteil einer fest installierten Säule ist zudem, dass diese rund um die Uhr misst. Herr Birk wird zum gegebenen Zeitpunkt darüber nochmals informieren.

Herr Passoke verweist darauf, dass die Aufstellung einer Rotlichtüberwachungsanlage zu erzieherischen Maßnahmen erfolgt und nicht aus dem Grund, Einnahmen erzielen zu können.

Frau Kersten fragt, wie sich die Aufteilung des Personals hinsichtlich der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs zum einen und zum anderen im Bereich der Ordnung und Sicherheit gestaltet.

Herr Birk verweist auf die bereits erwähnte Informationsvorlage für die Stadtverordnetenversammlung am 28.11.2019. Indes beschäftigen sich 10 Außendienstmitarbeiter/innen inkl. 1 Leiter des Außendienstes mit allen Facetten der Tätigkeitsfelder des Ordnungsamtes.

Schwerpunkt liegt jedoch auf der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs gemäß der gesetzlichen Vorgaben des Landes Brandenburg als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung.

Herr Rennert bemängelt, dass man die Mitarbeiter/innen des Außendienstes mehrfach am Tag auf den gleichen Straßen kontrollieren sieht, wobei schwerpunktmäßig die Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bedient werden könnten.

Herr Birk verweist nochmals auf die Informationsvorlage zum Sicherheitskonzept. In der Diskussion zu dieser Informationsvorlage können die angesprochenen Belange abgehandelt werden.

Herr Meier nimmt die Präsentation des Amtes 37 – Amt für Brandschutz vor **(Anlage 14)**.

Es werden keine Nachfragen gestellt.

Herr Landmann verweist darauf, dass trotz der Defizite in der Haushaltssatzung auch zukünftig positiv in die Zukunft geschaut werden kann. Der Investitionshaushalt ist von wichtigen und schwierigen Entscheidungen geprägt, der interfraktionell noch zu Diskussionsbedarf geführt hat und in der Kürze der Zeit nicht erreicht werden konnte. Auch hier haben die Fraktionen der SPD/BFE, Die Linke, CDU, Grüne und Bündnis Eberswalde abgestimmt, den Änderungsantrag auf Verschiebung der Diskussionen in die Ausschüsse und die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung in die Sitzungen im Januar 2020 zu stellen.

Herr Trieloff appelliert an die Abgeordneten, die Beschlussfassung nicht zu vertagen und bittet die Fraktionen um Abstimmung ohne Änderungsantrag.

Herr Siebert warnt davor, die Haushaltssatzung 2020/2021 nicht zu beschließen und zu verschieben. Ein zeitlicher Aufschub für weitere Lesungen und die Beschlussfassung würde bedeuten, den Haushalt unter vorläufiger Haushaltsführung im neuen Jahr zu beginnen. Dies sollte keinesfalls das Ansinnen der Abgeordneten sein. Er weist darauf hin, dass die Haushaltssatzung 2020/2021 absolut nachvollziehbar und es zu keinen Diskrepanzen gekommen ist. Er bietet weitere Gespräche zur Abklärung offener Fragen, insbesondere im Investitionshaushalt, an.

Herr Landmann zeigt auf, dass keine Zweifel an der Finanzfähigkeit der Stadt bestehen, jedoch der Zeitaufwand für die Durcharbeitung des Gesamtwerkes erheblich ist und sich die Fraktionen noch intensiver damit befassen, diskutieren und abstimmen müssen. Dazu ist die Finanzverwaltung der Stadt nur bedingt der richtige Ansprechpartner.

Herr Berendt schließt sich den Aussagen von Herrn Siebert an und bekräftigt, das vorliegende Werk zu beraten. Für weiteren Beratungsbedarf steht Herr Berendt zusammen mit Herrn Siebert zu jeder Zeit für offene Fragen zur Verfügung. Er spricht sich vehement dafür aus, in

der vorliegenden Zeitschiene für die Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2020/2021 zu bleiben.

Frau Kersten bemängelt, dass bereits gefasste Beschlüsse zum Teil nicht zu finden sind und wiederum neue Belange hinzugekommen sind, die nicht beschlossen wurden. Von daher bestehen Unklarheiten. Die kurze Beratungsfolge führt zu erheblichen Problemen.

Herr Dr. Werdermann weist auch auf den in der Haushaltssatzung 2020/2021 verankerten Stellenplan und die damit verbundene Neubesetzung von Personalstellen hin.

Herr Landmann erklärt, dass die Haushaltssatzung 2020/2021 schon zügig beschlossen werden und die vorläufige Haushaltsführung nicht zeitlich ausgedehnt werden soll. Dennoch besteht mit der Haushaltssatzung eine Verantwortung, die nicht leichtfertig getragen werden sollte.

Herr Passoke weist darauf hin, dass der Ausschuss eine Empfehlung gibt, die noch keine Beschlussfassung nach sich zieht.

Herr Trieloff verweist darauf, dass alle Termine bezüglich der Haushaltssatzung langfristig kommuniziert wurden und sieht die jetzige Verfahrensweise als unfair gegenüber der Verwaltung und besonders ärgerlich an.

Herr Berendt bittet die Abgeordneten um Konkretisierung der Maßnahmen, die größere Transparenz erfordern, um eventuell doch noch im Dezember d. J. einen Beschluss fassen zu können.

Der Änderungsantrag der Fraktionen SPD/BFE, Die Linke, CDU, Grüne und Bündnis Eberswalde wird mehrheitlich befürwortet.

TOP 10.4

Entscheidung zum Standort der Ladesäule für E-PKW

BV/0058/2019

Herr Passoke weist darauf hin, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt am 12.11.2019 die Beschlussvorlage zurückgezogen und vom Einreicher signalisiert wurde, die Beschlussvorlage in überarbeiteter Form nachzureichen.

Vor der Sitzung wurde die entsprechende Austauschvorlage des Einreichers Fraktion Bündnis Eberswalde verteilt. Es ergeht der Hinweis, dass die Fraktion Die Linke Miteinreicher der Beschlussvorlage ist.

Herr Mertinkat erläutert den Beschlussantrag insoweit, als dass die Errichtung von 2 Ladesäulen in Absprache mit der Stadt Eberswalde und den Kreiswerken in Eberswalde erfolgen soll. Pro Säule belaufen sich die Gesamtkosten auf 16.000 Euro, wobei der Anteil pro Säule

für die Stadt Eberswalde bei je 4.000 Euro liegt. Die Kreiswerke Eberswalde werden Betreiber der Säulen sein und die jährlichen Betriebskosten belaufen sich auf 650,00 Euro pro Säule. In der Haushaltssatzung 2020/2021 sind 3 Ladesäulen verankert.

Herr Trieloff fragt, ob es sich bei dem Vertragsabschluss nur um die Standorte handeln oder ob es ein umfassender Vertrag über alle Belange der Ladesäulen zwischen der Stadt und den Kreiswerken werden soll. Es besteht Klärungsbedarf, ob die Stadt Eberswalde eine flächendeckende Verteilung der Ladesäulen sicherstellen kann. Zudem ist fraglich, ob die Stadt auf einen solchen Vertrag vorbereitet ist und ihn abschließen kann.

Frau Lösche spricht sich gegen die Beschlussvorlage aus und lehnt diese wegen zu vielen Ungereimtheiten ab.

Herr Dietterle sieht die Forcierung auf die Elektromobilität als nicht nachhaltig genug an und verweist auf die Wasserstofftechnologie. Er spricht sich allein bezüglich der Förderung der Elektromobilität gegen die Beschlussvorlage aus.

Herr Rennert weist Herr Dietterle darauf hin, dass derzeit keine Forcierung auf die Wasserstoffmobilität besteht. Erst wenn diese eingeführt werden würde, kann man sich über entsprechend zu installierende Ladesäulen austauschen.

Er sieht den Punkt 2. der Beschlussvorlage als nicht schlüssig an und bittet um sachlichere Formulierung bzw. eine gänzlich neue Beantragung.

Herr Berendt informiert darüber, dass derzeitige verschiedene Anbieter an verschiedenen Standorten in der Stadt Eberswalde Ladesäulen installiert haben und noch installieren möchten. Es geht vielmehr darum, eine koordinierte flächendeckende Verteilung innerhalb des Stadtgebietes zu gewährleisten, wobei sich dabei die Stadt Eberswalde als Ansprechpartner für die bestmögliche flächendeckende Absicherung sieht.

Herr Grohs verweist darauf, dass der Beschlussantrag den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt in veränderter Form passiert hat. Parallel dazu fand von Seiten der Verwaltung eine Präsentation statt, die inhaltlich den Bearbeitungsstand (Verhandlungen und vertragliche Belange) der Kreiswerke und der Stadt Eberswalde widerspiegelte. Die Präsentation führte dazu, dass der Einreicher seinen Beschlussantrag zurückzog und keine Diskussion stattfand. Der insoweit geänderte Beschlussantrag liegt nunmehr vor. Herr Grohs erläutert, dass der Stand der Bearbeitung von Seiten der Kreiswerke und der Stadt Eberswalde den Inhalt des Beschlussantrages beinhaltet, so dass dieser nicht mehr notwendig ist. Der wichtigste Partner hierbei ist die e.dis, denn die Stadt Eberswalde verfügt über kein annähernd großes Stromnetz, um die gewollten Ladesäulen betreiben zu können (begründet aus fehlenden Kapazitäten im Stromnetz).

Herr Dietterle spricht sich dafür aus, die Wasserstofftechnologie nicht außer Acht zu lassen

und Voraussetzungen dafür zu schaffen, diese zu etablieren.

Herr Mertinkat erläutert, dass es geplant ist, einen Vertrag über 3 Ladestationen zu schließen. Der Eigenanteil beläuft sich pro Ladesäule auf 4.000 Euro.

Herr Rennert möchte abschließend über die Debatte der Wasserstofftechnologie zum Ausdruck bringen, dass es sich hier zunächst um eine Debatte auf Bundes- und Landesebene handelt.

Herr Grohs empfiehlt der einreichenden Fraktion Bündnis Eberswalde die Zurückziehung des Beschlussantrages und einen gänzlich neuen Beschlussantrag in die kommenden Fachausschüsse einbringt.

Herr Weingardt bemängelt, dass es keine Aussagen über die zu verzeichnenden Einnahmen gibt. Er würde sich einen Vergleich zwischen den Ausgaben und Einnahmen, die möglicherweise zu verzeichnen sind, wünschen.

Herr Trieloff verweist den Einreicher des Beschlussantrages auf Beschlussfähigkeit des Antrages, wenn die simple Nennung, dass entsprechende Haushaltsmittel zur Kofinanzierung für die Errichtung von Ladesäulen im städtischen Haushalt zur Verfügung stehen, erfolgt wäre.

Herr Mertinkat zieht den Beschlussantrag im Namen der Fraktionen Bündnis Eberswalde und Die Linke zurück und wird diesen zu gegebenem Zeitpunkt neu einreichen.

TOP 10.5

3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Eberswalde

BV/0057/2019

Herr Passoke weist darauf hin, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt am 12.11.2019 die Beschlussvorlage mit Änderungen in den Anlagen 1 und 2 einstimmig befürwortet wurde.

Vor der Sitzung wurden die entsprechend geänderten Austauschseiten zu den Anlagen 1 und 2 an alle Abgeordneten verteilt.

Herr Trieloff fragt, ob der Absatz 3 des § 4 sinngemäß so bleibt, dass ein Urnengrab für eine Laufzeit von 30 Jahren besteht und auf Antrag um weitere 30 Jahre, alsdann auf 60 Jahre Laufzeit, verlängert werden kann.

Frau Heidenfelder bestätigt die Laufzeit.

Herr Markmann bemerkt, dass im § 26 die Grabstätten für das ungeborene Leben verzeich-

net sind. Er schlägt eine redaktionelle Änderung vor, wie sie im § 13 Abs. 4 Nr. 5 benutzt wird in Umbenennung „Sondergrabstätten für Tod- und Fehlgeborene“. Er vertritt die Auffassung, dass „ungeborenes Leben“ nicht bestattet werden kann. Die Änderung bezieht sich gleichwohl auf die Gebührensatzung.

Frau Funk verlässt die Sitzung um 21:24 Uhr (10 Stadtverordnete).

Herr Weingardt merkt an, dass er der Umbenennung des § 26 zustimmt. Er fragt, ob die Verwaltung mit Umbettungen und mit wie vielen Umbettungen rechnet.

Frau Heidenfelder weist darauf hin, dass die Verwaltung keine Umbettungen vornehmen wird. Bisher wurden die nicht lebensfähigen Föten zusammen in eine Urne verbracht und verbrannt und in einer gemeinschaftlichen Sammelgrabstätte (Sammelanlage) bestattet. Daraus ergibt sich zwangsläufig, dass keine Umbettung einzelner Föten möglich ist.

Herr Weingardt hat recherchiert und weist darauf hin, dass der Begriff „ungeborenes Leben“ der tatsächlich rechtstechnisch verwandte Begriff ist und somit auch zu verwenden ist.

Herr Markmann spricht sich dafür aus, den Begriff des „ungeborenen Lebens“ dann auch in der Synopse der Friedhofssatzung im § 13, Abs. 4, Nr. 5 zu verwenden, wie auch im § 26.

Herr Weingardt empfiehlt der Verwaltung, Tod- und Fehlgeburten sowie Abtreibungen als „ungeborenes Leben“ zu bezeichnen und diese entsprechend zu ändern bzw. anzupassen.

Herr Passoke bittet die Verwaltung, die Satzung entsprechend anzupassen.

Die 3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Eberswalde wird einstimmig befürwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die als Anlage 1 beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Eberswalde zu beschließen.

TOP 10.6

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Eberswalde (Friedhofsgebührensatzung 2012)

BV/0059/2019

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Eberswalde (Friedhofsgebührensatzung 2012) wird einstimmig befürwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die als Anlage 1 beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Eberswalde (Friedhofsgebührensatzung 2012) zu beschließen.

TOP 10.7**Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde****BV/0064/2019**

Herr Trieloff spricht sich im Namen seiner Fraktion gegen die Beschlussvorlage aus und hat erhebliche Schwierigkeiten vor dem Jahreswechsel diese zu vollziehen. Bereits im Jahr 2018 erfolgte eine Änderung der Entschädigungssatzung und beinhaltete auf Antrag von Herrn Zinn die Erhöhung der Aufwandsentschädigung der Stadtverordneten seiner Zeit auf 160,00 Euro.

Er schätzt zwar ein, dass die Beträge nicht groß sind, aber dennoch der gewählte Zeitpunkt äußerst ungünstig ist.

Er schlägt folgende Änderungen vor:

- 1.) § 11 – Inkrafttreten: keine rückwirkende Wirkung ab 01.07.2019, sondern Inkrafttreten ab 01.01.2020,
- 2.) § 4 – Aufwandsentschädigung für Stadtverordnete: es bleibt bei 160,00 Euro, anstatt der vorgeschlagenen 170,00 Euro;
- 3.) § 7 – Sitzungsgeld: bleibt unverändert bei 20,00 Euro.

Herr Dietterle beantragt, auf Grund des Angriffes auf Herrn Zinn durch Herrn Trieloff, das Rederecht für Herrn Zinn zu erteilen.

Dem Rederecht für Herrn Zinn wird mehrheitlich zugestimmt.

Herr Zinn bedankt sich für das Rederecht. Er empfiehlt Herrn Trieloff, die Gesamtvorlage zu studieren. Bei dem damaligen Einreicher des Änderungsantrages zur Entschädigungssatzung handelte es sich nicht um Herrn Zinn als Person, sondern um die Fraktion Wählerbündnis Eberswalde. Richtig ist auch, dass damit erstmalig Eigeninitiative der Fraktion hinsichtlich der Entschädigung bei den Aufwandsentschädigungen der Fraktionsvorsitzenden und Ausschussvorsitzenden von 130,00 Euro auf 160,00 Euro ergriffen wurde. Folglich hat auch das Land seine Entschädigungssatzung angepasst, so dass die Kommune damit nicht falsch entschieden haben konnte. Der vorliegenden Entschädigungssatzung wird Herr Zinn seine Zustimmung verweigern, wenn es bei den Entschädigungen für den Vorsitz im Hauptausschuss und dem Vorsitz in der Stadtverordnetenversammlung bleibt, da man diese Steigerung nach außen hin nicht vertreten kann.

Der Änderungsantrag von Herrn Trieloff wird zum Punkt 1.) mehrheitlich befürwortet, zum

Punkt 2.) mehrheitlich befürwortet und zum Punkt 3.) mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung der vorliegenden Beschlussvorlage mit den Änderungen im § 4 (Aufwandsentschädigung für Stadtverordnete: verbleibt bei 160,00 Euro) und § 11 (Inkrafttreten: ab 01.01.2020): bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde, die als Anlage 1 beigefügte Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde zu beschließen.

TOP 10.8

Anpassung der städtischen Kultur- und Sportförderrichtlinien hinsichtlich Wahlkampf und Wahlwerbung

BV/0076/2019

Herr Passoke teilt mit, dass die Beschlussvorlage im Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration am 13.11.2019 keine Abstimmung fand. Im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport am 14.11.2019 wurde die Beschlussvorlage vom Einreicher zurückgezogen.

Herr Wrase erläutert, dass die Beschlussvorlage im Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration wie auch im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zurückgezogen wurde. Im heutigen Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen wird die Vorlage nicht zurückgezogen. Vielmehr werden von der Verwaltung die Erneuerung sowie detailliertere Anweisungen zu den Richtlinien erwartet. Den Fraktionen steht es frei, Änderungsanträge zu stellen.

Die Beschlussvorlage wird mehrheitlich befürwortet.

Beschlusstext:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Stadtverwaltung zu beauftragen, die Kulturförderrichtlinie und Sportförderrichtlinie der Stadt Eberswalde dahingehend zu überarbeiten, dass auf Veranstaltungen, die vier Wochen vor einer Wahl stattfinden und von der Stadt Eberswalde gefördert werden (z.B. Sportveranstaltungen, Stadtteilstefte, Konzerte), der politische Wahlkampf einzelner Parteien, Gruppen oder Kandidaten untersagt wird. Ausnahmen bilden thematische Podiumsdiskussionen, wo alle politischen Mitbewerber (Parteien, Wählergruppen, Einzelkandidaten) eingeladen sind.

TOP 10.9

Öffentliche Nennung der Einreicher bei den Umsetzungen von befürworteten Beschlussvorlagen BV/0077/2019

Herr Passoke teilt mit, dass die Beschlussvorlage im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt am 12.11.2019 mehrheitlich abgelehnt wurde. Im Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration am 13.11.2019 und im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport am 14.11.2019 wurde die Beschlussvorlage jeweils vom Einreicher zurückgezogen.

Herr Wrase erläutert, dass die Hinweise der Verwaltung aufgenommen werden und die Beschlussvorlage insoweit für den heutigen Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen zurückgezogen wird.

TOP 10.10

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Vermietung des Tourismuszentrums, der Stadthalle Hufeisenfabrik und der Freilichtbühne im Familiengarten Eberswalde BV/0087/2019

Herr Passoke erläutert, dass die Beschlussvorlage BV/0087/2019 entfällt, da sie von der Verwaltung zurückgezogen wurde und zu einem späteren Zeitpunkt in überarbeiteter Form vorgelegt wird.

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen wird um 21:50 Uhr geschlossen.

Volker Passoke
Vorsitzender des
Ausschusses für Wirtschaft
und Finanzen

Gesine Kittel-Wilhelm
Schriftführerin

Sitzungsteilnehmer/innen:

- **Vorsitzender**
Volker Passoke
- **Stellvertreter des Vorsitzenden**
Oskar Dietterle
- **Ausschussmitglied**
Florian Eberhardt entschuldigt
StRin Johanna Funk
Uwe Grohs
Irene Kersten
Lutz Landmann
Katja Lösche
Christian Mertinkat
Dipl.-Phys. Götz Trieloff
Tilo Weingardt
Ringo Wrase
- **sachkundige Einwohner/innen**
Hanns Bochmann
Michael Jauer
Matthias Kluge entschuldigt
Gerd Markmann
Christoph Maskow
Sarah Polzer-Storek
Steve Rennert
Heiko Schult entschuldigt
Stephan Thörmer
Michael Wolff
- **Ortsvorsteher/in**
Martin Bowitz entschuldigt
Helmut Herold entschuldigt
Matthias Stiebe entschuldigt
- **Beiräte gemäß Hauptsatzung**
Monika Friedrich
- **Beauftragte gemäß Hauptsatzung**
Katrin Forster-König

- **Dezernent/in**
 Maik Berendt
 Prof. Dr. Jan König

- **Verwaltungsmitarbeiter/innen**

Uwe Birk	TOP 10.3
Edmund Lenke	
Nikolaus Meier	TOP 10.3
Stefan Müller	TOP 10.3
Marco Schwipper	TOP 10.3
Sven Siebert	
Petra Stibane	TOP 10.3
Dr. Ing. Georg Werdermann	